



Deutscher Bundestag  
Petitionsausschuss  
Die Vorsitzende

Herrn  
Jörg Mitzlaff  
Am Friedrichshain 34  
10407 Berlin

Berlin, 24. Februar 2023  
Bezug: Ihre Eingabe vom  
12. Januar 2022; Pet 4-20-10-787-  
003784  
Anlagen: 1

**Martina Stamm-Fibich, MdB**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-35257  
Fax: +49 30 227-36027  
vorzimmer.peta@bundestag.de

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

der Deutsche Bundestag hat Ihre Petition beraten und am  
26. Januar 2023 beschlossen:

*1. Die Petition*

- a) der Bundesregierung - dem Bundesministerium für  
Ernährung und Landwirtschaft - als Material zu  
überweisen,*
  - b) dem Europäischen Parlament zuzuleiten,  
soweit es um die Bekämpfung des illegalen Tierhandels  
auf Internetplattformen und Onlinebörsen geht,*
- 2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.*

Er folgt damit der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses  
(BT-Drucksache 20/5268), dessen Begründung beigelegt ist.

Mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages ist das  
Petitionsverfahren beendet.

Mit freundlichen Grüßen

Martina Stamm-Fibich



**Pet 4-20-10-787-003784**

10405 Berlin

Tierschutz

**Beschlussempfehlung**

1. Die Petition
  - a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft – als Material zu überweisen,
  - b) dem Europäischen Parlament zuzuleiten,soweit es um die Bekämpfung des illegalen Tierhandels auf Internetplattformen und Onlinebörsen geht,
2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.

**Begründung**

Der Petent fordert ein Verbot des Handelns mit Tieren auf Internetplattformen und Onlinebörsen.

Der Petent begründet sein Anliegen im Wesentlichen damit, dass der Welpenhandel im Internet ein „großes Geschäft“ sei. Die Tiere kämen häufig aus dem osteuropäischen Ausland, wo die Elterntiere unter erbärmlichsten Bedingungen ohne Kontakt zum Menschen und medizinische Versorgung gehalten würden. Über Mittelsmänner gelangten diese dann nach Mitteleuropa und würden anonym zu Höchstpreisen verkauft. Dabei würden die Welpen häufig viel zu früh von der Mutter getrennt und nach Deutschland gebracht, oft ungeimpft und häufig krank.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die Eingabe verwiesen.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter anderem unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Es trifft zu, dass sich das Angebot von Hunden im Internet im Allgemeinen, wie zum Beispiel auf Kleinanzeigenportalen, auf die Problematik des illegalen Welpenhandels auswirkt. Ein generelles Verbot von Hundeverkäufen über das Internet ist jedoch tierschutzfachlich





noch Pet 4-20-10-787-003784

weder sinnvoll noch erforderlich und auch in rechtlicher Hinsicht unverhältnismäßig, denn nicht die Angebote selbst sind tierschutzrelevant bzw. illegal, sondern die Zucht-, Haltungs-, Transport- und Gesundheitsbedingungen der häufig aus dem Ausland stammenden Hunde. Zudem erfolgt auch bei Internetangeboten die Abwicklung des Kaufes in der Regel im persönlichen Kontakt zwischen Verkäufer und Käufer mit Besichtigung und direkter Übergabe des Tieres.

Ein wichtiger Ansatzpunkt für Verbesserungen ist nach Auffassung des Petitionsausschusses die Aufklärung der Hundekäuferinnen und -käufer über den illegalen Handel, um den Absatz der Welpen zu reduzieren. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat daher 2021 die Informationsoffensive „Stopp dem illegalen Welpenhandel“ durchgeführt. Diese beinhaltet eine Hilfestellung für Kaufinteressentinnen und Kaufinteressenten, wie unseriöse von seriösen Angeboten im Internet unterschieden werden können.

Da in aller Regel Transporte von illegal gehandelten Welpen bei Straßenkontrollen der Polizei, der Bundespolizei und des Zolls entdeckt werden, hat sich das BMEL zudem an das Bundesministerium der Finanzen und das Bundesministerium des Innern und für Heimat mit der Bitte gewendet, diese Institutionen über die Problematik des illegalen Welpenhandels zu informieren und ihr erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken.

Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung angesichts der grenzüberschreitenden Problematik auf EU-Ebene für Verbesserungen ein. So ist das BMEL Teilnehmer einer EU-Arbeitsgruppe zum Tierschutz und zur Tiergesundheit beim Handel mit Hunden. Die Arbeitsgruppe hat Empfehlungen für Onlineportale erarbeitet, welche Anforderungen an Angebote von Hunden gestellt werden sollten. Auch für Kaufinteressentinnen und Kaufinteressenten wurde eine Hilfestellung für die Beurteilung von Onlineangeboten fertiggestellt. Die Dokumente sind unter anderem auf der auf der BMEL-Homepage unter dem Link <https://www.bmel.de/DE/themen/tiere/haus-und-zootiere/illegaler-welpenhandel.html> veröffentlicht.

Zudem weist der Petitionsausschuss auf Folgendes hin:

Laut Koalitionsvertrag der 20. Legislaturperiode soll eine verpflichtende Identitätsüberprüfung für den Onlinehandel mit Heimtieren eingeführt werden. Damit soll kriminellen Anbietern die Möglichkeit genommen werden, anonym aufzutreten und ihre Identität verschleiern





noch Pet 4-20-10-787-003784

zu können. Neben der abschreckenden Wirkung ist dabei von einer Verbesserung der behördlichen Überwachung durch die Möglichkeit der Rückverfolgung der Angebote zum Anbieter auszugehen.

Nach dem Dargelegten hält der Petitionsausschuss ebenfalls eine strengere Regulierung des Handels von Tieren auf Internetplattformen für erforderlich, wenngleich ein generelles Verbot des Anbietens von Tieren im Internet nicht angezeigt erscheint, da letztlich auch positive Tierschutzauswirkungen zu berücksichtigen sind. So wird durch die Vermittlung von Tieren, die von Privatpersonen nicht mehr tierschutzgerecht gehalten werden können, die Abgabe dieser Tiere im Tierheim oder im schlimmsten Fall das Aussetzen der Tiere verhindert. Daneben inserieren auch Tierschutzorganisationen die zu vermittelnden Tiere im Internet.

Mit Blick auf die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag für die 20. Wahlperiode hält der Ausschuss die Eingabe gleichwohl für geeignet, in die diesbezüglichen Diskussionen und politischen Entscheidungsprozesse einbezogen zu werden.

Der Petitionsausschuss empfiehlt deshalb, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft – als Material zu überweisen und sie dem Europäischen Parlament zuzuleiten, soweit es um die Bekämpfung des illegalen Tierhandels auf Internetplattformen und Onlinebörsen geht, und das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen